

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Breege
vom 28.09.2020

vom 28.09.2020

**Top 6.15 Satzungsbeschluss über den einfachen Bebauungsplan Nr. 26
"Hafenparkplatz" der Gemeinde Breege GV 013.07.064/20**

Beschluss:

1. Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) beschließt die Gemeindevertretung Breege den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Hafenparkplatz“ für den Bereich des Parkplatzes nördlich des Hafens in Breege westlich der Straße nach Altenkirchen nebst Erweiterungsflächen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.
2. Die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB werden gebilligt.
3. Das Bauamt Nord-Rügen wird beauftragt, den einfachen Bebauungsplan Nr. 26 „Hafenparkplatz“ mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung ortsüblich gem. § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 2 BauGB und der Hauptsatzung der Gemeinde Breege bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung und die dem B-Plan zugrunde liegenden Vorschriften während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V